



Ab 13 Uhr Tag der offenen Tür in Darlingerode

## Heute öffnet neues Seniorenwohnheim

**Darlingerode.** Im Ortsteil Darlingerode wird heute die Eröffnung des neuen Seniorenwohncentrums im Wohngebiet am Halberstädter Weg gefeiert. Die offizielle Feierstunde für Handwerker, Mitarbeiter und geladene Gäste beginnt um 11 Uhr. Ab 13 Uhr steht das Haus dann allen Interessenten offen, denn es wird zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Es wird der erste Tag dieser Art, denn wenn die Bauherren und späteren Betreiber bisher zum Besuch einladen, handelte es sich um Tage der offenen Baustelle.

Jetzt ist aber zumindest an und in den Gebäuden weitgehend alles fertig. Die ersten Bewohner sind schon Anfang November eingezogen, vor wenigen Tagen folgten die nächsten. „Mit der bisherigen Auslastung und den bereits abgeschlossenen Verträgen sind wir zufrieden. Dennoch haben wir noch einige Kapazitäten und würden uns freuen, zum Tag der offenen Tür weitere Interessenten begrüßen zu dürfen“, erklärt Matthias Klinger, der für das Qualitätsmanagement zuständige Mitarbeiter des Wohnheim-Betreibers Humanas GmbH aus der Altmark.

Der Pflegebereich, der aus 28 Pflegeappartements besteht, ist bereits zur Hälfte ausgelastet. Auch die 30 Wohnungen des Seniorenzentrums sind zum Teil schon bezogen.

Insgesamt hat die Humanas GmbH etwa 3,2 Millionen Euro in das neue Senioren-Wohnzentrum investiert. Das Objekt, das nach dem bewährten Hausgemeinschaftskonzept bewirtschaftet wird, bietet sowohl altersgerechte Wohnungen, aber auch Appartements, die für pflegebedürftige Bewohner konzipiert sind. Die Humanas GmbH, die in Colbitz ihren Sitz hat, betreibt im Landkreis



Die ersten Bewohner sind bereits in das Seniorenwohncentrum eingezogen. Pflegedienstleiterin Nadine Armster versorgt hier Irmgard Singer und Ingrid Wolge mit frischem Mineralwasser.

Harz mit dem Darlingeröder Objekt bereits das zweite Heim dieser Art. Das erste wurde vor wenigen Jahren in Meisdorf im Altkreis Quedlinburg in Betrieb genommen. Ein drittes Haus, ein wenig kleiner als das Zentrum in Darlingerode, wird gegenwärtig im Oberharz-Ort Friedrichsbrunn errichtet und soll im kommenden Jahr eingeweiht werden.

Das Haus bietet nicht nur moderne Wohnungen für Inter-

essenten, es ist auch ökologisch vorbildlich. Die benötigte Energie wird aus einem Blockheizkraftwerk bezogen.

Das Seniorenwohncentrum Darlingerode ist in nur wenigen Monaten entstanden. Noch Ende März standen Vermessungsingenieure im tiefsten Schnee und warteten darauf, dass die Bagger endlich arbeiten konnten. Als der Schnee dann weg war, da holten die Männer der Baufirma Nebe aus

Rieder auf und hatten schon bis Ende Mai einen Teil der Gebäude zum offiziellen Richtfest fertig. In den vergangenen Tagen und Wochen wurden die Wege gebaut, das endgültige Fertigstellen der Außenanlagen wird allerdings erst im Frühjahr erfolgen. Spätestens im Sommer sollen der komplette Ausbauzustand erreicht und alle Bewohner eingezogen sein. Auch das Personal wird dann in kompletter Besetzung arbeiten.

### In dieser Ausgabe



Karnevalsstart



Parkplatz



Schulleiterin



Abschied

**Seniorenwohncentrum Darlingerode**  
**In guten Händen**  
 vom selbstbestimmten barrierefreien Wohnen bis zur vollstationären Pflege in Einzelzimmern  
 Eigenanteile: PS I 980€, PS II 1.100€, PS III 1.100  
 38871 Darlingerode, Hinter den Gärten 30  
 Tel.: 03943 5571150 Fax: 03943 5571159

seit 1948  
**REINECKE**  
**HOLZBEARBEITUNG**  
**Vielfalt des Tischlerhandwerks**  
 • individueller Möbelbau, Küchen  
 • Verschattung – Schiebeläden, Klappläden  
 • Treppen  
 • Fenster und Türen  
 • gesundes Wohnklima – Allergikerservice  
 • gestalterische Beratung & Planung  
 Reinecke Holzbearbeitung  
 Tel 039452 87976  
 Fax 039452 88030  
 info@reinecke-holzbearbeitung.de  
 Friedensstraße 30 e  
 38871 Ilsenburg

**KüchenTreff Scarlett**  
 Wir nehmen uns mehr Zeit für Sie.  
 Vereinbaren Sie Ihren ganz persönlichen Beratungstermin.  
 ☎ 039452 9650  
 Unsere Öffnungszeiten: nur nach Vereinbarung  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 8 · 38871 Ilsenburg  
 www.kuechentreff-scarlett.de

**Das Team des Ilsenburger Stadtanzeigers wünscht allen Lesern eine besinnliche und friedliche Weihnacht sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr!**

Fünfte Jahreszeit in Ilsenburg eröffnet

# Narren übernehmen Hausschlüssel und Kommando

**Ilsenburg** (Harz). In der Ilsestadt haben am Sonnabend nach dem 11. 11. die Närrinnen und Narren der Ilsenburger Carnevalsgemeinschaft Rot-Gold das Kommando übernommen. Sie forderten auf den Marktplatz von Bürgermeister Denis Loeffke den Schlüssel für das Rathaus - wohl wissend, dass dieses derzeit ein absolut hohler Bau ist. Das Haus ist entkernt und für die umfangreiche Sanierung vorbereitet worden.

Zum Regieren brauchen die Narren kein Haus, ihnen reichen gute Ideen. Die beste - sie gefiel auch dem Bürgermeister - war ein Ändern der Steuergesetzgebung. „Wir werden dafür sorgen, dass die Unternehmen künftig in den Städten ihre Steuern bezahlen, in denen sie sich angesiedelt haben“, verkündete Sitzungspräsident Klaus Giese unter dem Applaus der Anwesenden. Angesichts solcher ebenso einfacher wie logischer Regelungen fragten sich viele Zuschauer, ob die Narren nicht doch woanders sitzen?

Denis Loeffke schien die Rede Gieses irgendwie geahnt zu ha-

ben, denn er hatte neben dem symbolischen Rathaus Schlüssel auch das Stadtsäckel mitgebracht. Da das Stadtoberhaupt erst wenige Tage zuvor eine Haushaltssperre für die Stadtausgaben verkündet hatte, war der Beutel der laut Aufschrift „Bundesbank Ilsenburg“ wie erwartet leer.

Klaus Giese und der ICG-Vorsitzende Wolfhard Sulkowski versprachen, bis zum Aschermittwoch das Stadtsäckel mit Inhalt zu versehen, der Bürgermeister will im Gegenzug dafür sorgen, dass am 11. November 2014 den Narren ein etwas attraktiveres Rathausgebäude für die Regentschaft angeboten werden kann.

Die Karnevalisten planen wie in den vergangenen Jahren auch drei öffentliche Veranstaltungen. Der Kinderkarneval wird am Sonnabend, 16. Februar 2014, im Haus der Vereine in der Mühlenstraße gefeiert. Die beiden Fest Sitzungen werden wie gewohnt im Schützenhaus des Ortsteils Drübeck stattfinden. Sie sind für den 22. Februar und den 1. März 2014 - jeweils ein Sonnabend -



Einen symbolischen Schlüssel sowie ein leeres Stadtsäckel hatte Bürgermeister Denis Loeffke zur „Machtübernahme“ der Karnevalisten an Klaus Giese übergeben.

Bürgermeister Denis Loeffke:

## Optimismus trotz klammer Kassen für das neue Jahr

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

ein ereignisreiches Jahr wird in wenigen Tagen zu Ende gehen. Es war ein Jahr, auf dem viele Hoffnungen lagen, die nicht alle erfüllt werden konnten. Zunächst hinderte der lange Winter den Fortgang vieler noch aus dem alten Jahr liegenden geliebener Arbeiten. Dann folgte das Hochwasser, von dem unsere Stadt zwar nicht verschont wurde, aber zum Glück kaum Schaden entstand. Aller-

dings brachte dies viel Arbeit, z.B. für den städtischen Bauhof. Der Fortgang der Bauarbeiten am neuen Jugendtreff wurde dadurch verzögert. Und unserer Stadt fehlte zum Jahresende wieder das Geld. Allerdings geben wir nicht zuviel aus, sondern wir haben erneut weniger Gewerbesteuern eingenommen, als ohnehin zu Jahresbeginn schon sehr vorsichtig geplant war. Mehr als eine Million Euro fehlen unserem Haushalt und ich hoffe, dass sich in der dafür verantwortlichen

Steuergesetzgebung des Bundes bald einiges ändert.

Dennoch sollten wir mit Optimismus in das neue Jahr gehen. Ich erwarte den Baustart für die Wernigeröder Straße und die neue Kindertagesstätte in Drübeck. In Darlingerode wird das neue Wohngebiet wachsen, unser historisches Rathaus am Markt wird ebenfalls zur Großbaustelle. Und auch sportlich hoffe ich, dass Mitte Februar zwei Ilsenburger Rennrodler unsere Stadt bei den Olympischen Winterspie-

len in Sotschi würdig vertreten werden. Ich wünsche Toni Egger und Sascha Benecken schon jetzt alles Gute - die dafür nötige Berufung durch den Rennrodel-Bundestrainer setze ich voraus.

Aber auch der Sommer hält einige Höhepunkte bereit. Unser Forellenfest feiert sein 20. Jubiläum, die erweiterte Stadt Ilsenburg ihr Fünfjähriges und bei einigen Vereinen stehen ebenfalls „runde“ Geburtstage an.

Im Industriepark wird auch im kommenden Jahr gebaut, so dass

weitere Arbeitsplätze dafür sorgen werden, dass die Menschen unserer Stadt und der Region sicher in die Zukunft schauen können.

Mit diesem Ausblick wünsche ich Ihnen ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2014

Herzlichst, Ihr  
Denis Loeffke  
Bürgermeister

woh n a r t 



Für diese junge sympathische Familie mit zwei Kindern und einem Hund suchen wir ein Einfamilienhaus mit mindestens 120 qm Wohnfläche und einem sonnigen Garten in Ilsenburg, Drübeck / Darlingerode oder Stapelburg. Ein Sanierungsobjekt ist selbstverständlich auch möglich.

Über Ihren Anruf würden wir uns sehr freuen.

Faktoreistraße 3 • 38871 Ilsenburg • Fon 039452-459500  
www.wohngesellschaft-buhlmann.de

Heute in Darlingerode

## Weihnacht im Mäuseland

**Darlingerode.** Die Kindertagesstätte „Mäuseland“ veranstaltet am heutigen Nikolaustag ihren beliebten Weihnachtsmarkt. Los geht es um 15.30 Uhr mit Basteiwecken, einem Weihnachtsmärchen und vielen weiteren Überraschungen. Und wenn man den Erzieherinnen glauben kann, dann soll sich sogar der Weihnachtsmann zu einem Besuch angesagt haben. Alle Kinder und deren Familien sind herzlich willkommen.

Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH 

Auf der See 40 • 38871 Ilsenburg

Telefon (03 94 52) 81 81 und 80 89 90  
Telefax (03 94 52) 81 82

e-mail: info@wobau-ilsenburg.de  
www.wobau-ilsenburg.de

Sprechzeiten:  
Dienstag 9.00 - 12.00, 12.30 - 18.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00, 12.30 - 14.00 Uhr



Darlingerode: Erschließungsarbeiten am Halberstädter Weg II

# Erster Bauabschnitt ist pünktlich fertig geworden

**Darlingerode.** Ein wichtiger Schritt beim Erschließen des neuen Wohngebietes Halberstädter Weg II im Ortsteil Darlingerode ist im Oktober abgeschlossen worden. Die Stadtwerke Wernigerode GmbH als Erschließungsträger gab den Abschluss der geplanten Arbeiten des ersten Erschließungsabschnitts bekannt. Gemeinsam mit Bürgermeister Denis Loeffke informierte sich Stadtwerke-Geschäftsführer Steffen Meinecke über den Abschluss der Arbeiten und sicherte Loeffke für das kommende Jahr die Realisierung des zweiten Abschnitts zu.

Im ersten Teil der Arbeiten wurden rund 17 500 Quadratmeter Bauland freigegeben. Im kommenden Jahr sollen es weitere 16 000 Quadratmeter werden. Der Erdaushub betrug 1400 Kubikmeter, 4000 Quadratmeter Pflaster wurden verlegt und zwei Kilometer Borde gesetzt. Die in die Erde gebrachten Stränge für Strom, Gas und Trinkwasser sind jeweils einen knappen Kilometer lang.

Besonders auffällig war, dass schon während der Erschließungsarbeiten die ersten Haus-

lebauer mit dem Errichten ihrer künftigen Wohnhäuser begonnen hatten. Während die ersten Familien schon Weihnachten im neuen Haus verbringen werden, sind die Baufirmen eifrig damit beschäftigt, die Rohbauten vor dem Winter dicht zu bekommen. Die kalte Jahreszeit kann dann für den Innenausbau genutzt werden, ehe es ab dem Frühjahr draußen weitergehen wird.

Die Nachfrage nach den Grundstücken und Bauplätzen ist gut, denn aufgrund derzeit geltender gesetzlicher Regelungen wird es derartige Eigenheimsiedlungen in den kleineren Orten in den nächsten Jahren nicht mehr geben dürfen. Der Halberstädter Weg II ist bereits eine Ausnahme, da die Bebauungspläne noch aus den 90-er Jahren stammten.

Interessenten können sich bei René Franke in der Stadtwerke GmbH Wernigerode melden und dort die nötigen weiteren Informationen holen. Für beide Erschließungsabschnitte sind noch Grundstücke frei.



Bürgermeister Denis Loeffke und Stadtwerke-Geschäftsführer Steffen Meinecke beim Rundgang im neuen Wohngebiet in Darlingerode.

MS Electronic Ilsenburg

## Umzug in ein neues Geschäft

**Ilsenburg (Harz).** In den vergangenen Monaten hat sich ein unschöner Trend fortgesetzt, dass Unternehmen und Geschäfte die Ilsenburger Innenstadt verlassen. Umso mehr freute es Bürgermeister Denis Loeffke, dass mit der MS Electronic von Mike Schröder ein Unternehmen aus der Marienhöfer Straße fortzog, sich aber nur wenige Häuser weiter neu ansiedelte. Die Elektronik-Firma, die zugleich Vertriebs- und Servicepartner der Deutschen Telekom ist, hat im einstigen Geschäft des Uhrmachermeisters Lis ein neues Domizil gefunden. „Ich hoffe, dass durch den verstärkten Wohnungsbau auch wieder Händler in die Innenstadt einziehen“, erklärte der Bürgermeister, der auch darauf hinwies, keinen zu Investitionen zwingen zu können.



Bürgermeister Denis Loeffke begrüßt das Team von Mike Schröder an deren neuem Firmendomizil.

Alle Jahre wieder

## Gemeinsames Chorkonzert

**Ilsenburg (Harz).** Unter dem Motto „Vorfreude, schönste Freude“ wird zum traditionellen Adventskonzert des Ilsenburger Frauenchores und des Männergesangsvereins „Volkschor Concordia“ eingeladen. Das Konzert findet am Sonntag, 8. Dezember, in der Marienkirche statt. Das gemeinsame Konzert gehört seit Jahren zu einer beliebten Tradition und ist ein musikalischer Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit. Neben stimmungsvollen Liedern werden

den Rezitationen von Gedichten und Geschichten zum festlichen Charakter des Konzertes beitragen. In der Pause werden Glühwein und selbst gebackene Plätzchen gereicht. Das Konzert beginnt um 16 Uhr, Einlass ist ab 15.30 Uhr. Eintrittskarten gibt es an der Tageskasse.

Die beiden Chöre laden alle Freunde des Chorgesanges herzlich ein um in der Marienkirche ein festliches und besinnliches Adventskonzert zu genießen.

ILSENBURGER



WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG

Wohnen am Nationalpark Harz  
- wo andere Urlaub machen -

Hagenbergstr. 14A; 38871 Ilsenburg

☎ 03 94 52 / 81 45 e-mail: iwg-eg@t-online.de

## Gasthof »Gemeindekrug« Drübeck

### Silvester-Abend

Wir laden Sie ein zum Rutsch in das neue Jahr, mit einem Aperitif und kulinarischem 5 Gänge-Menü

Beginn: 19:00 Uhr

Reservierung erwünscht

Tel. 039452 2435 oder

info@gasthof-gemeindekrug.de



STEUERBERATER

Sven Rüger

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Rechnungswesen
- ✓ Wirtschaftsberatung
- ✓ Unternehmensnachfolgeberatung
- ✓ Existenzgründungsberatung

Telefon 03 94 52 . 48 27 0  
Telefax 03 94 52 . 48 27 99  
mail@steuerberater-rueger.de  
www.steuerberater-rueger.de

Schloßstr. 1 • 38871 Ilsenburg



## Ilseburger Unternehmen spenden für Eichholz-Kindergarten

Ein ganzer Gruppensatz nagelneuer Bücher zum Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“ ist vor wenigen Tagen in der Kindertagesstätte „Eichholz“ in Ilseburg angekommen. Finanziert wurde die Anschaffung der Bücher durch Spenden von zwei Ilseburger Ge-

werbetreibenden. Tagesstätten-Leiterin Monika Bollmann bedankte sich im Namen der Kinder bei den Sponsoren und hofft auf weitere Unterstützung beim Kauf von solch lehrreichen Büchern für die Kinder.

## Ilseburg

### Weihnachtsmarkt am Wochenende

Ilseburg (Harz). In der Ilsestadt wird an diesem Wochenende der Weihnachtsmarkt eröffnet. Auf dem Marktplatz werden zahlreiche Händler mit weihnachtstypischen Angeboten und ein der bevorstehenden Festzeit entsprechendes kulturelles Programm erwartet, für das Ensemble der Stadt gewonnen werden konnten.

Der Ilseburger Weihnachtsmarkt öffnet an allen drei Tagen jeweils am frühen Nachmittag.

#### Programm:

##### Freitag

15 Uhr Knirpsenchor  
17.30 Uhr Posaunenchor

##### Sonabend

15 Uhr Musikschule Fröhlich  
17 Uhr Posaunenchor

##### Sonntag

15 Uhr Kirchenchor

**Der Weihnachtsmann hat sich an allen drei Markttagen jeweils in der Zeit von 15.30 bis 16.30 Uhr angekündigt.**

## Kinostart im Frühjahr

# Clooney-Film hat zur Berlinale Deutschland-Premiere

Ilseburg (Harz). Der neue Spielfilm von und mit Hollywood-Star George Clooney wird im Februar 2014 zur Berlinale in Berlin seine Europa-Premiere feiern. Darüber hat Berlinale-Direktor Dieter Kosslick kürzlich informiert. Der Film trägt den Titel „Monuments Men - Ungewöhnliche Helden“ und wurde von Clooney in Zusammenarbeit mit dem Filmstudio Babelsberg vor allem an Schauplätzen in Deutschland gedreht.

Ein nicht unbedeutender Teil der Dreharbeiten fand im Frühjahr dieses Jahres im Harz statt. Während die Produktionsteams, inklusive einiger Hollywood-

Größen wie Matt Damon oder John Goodman, einen Monat lang im komplett abgesperrten Ilseburger „Landhaus zu den Rothen Forellen“ Quartier bezogen, waren die Innenstadt von Goslar, ein Schaubergwerk im Westharz, der Halberstädter Dom und die Stadt Osterwieck Drehorte des Films.

„Monuments Men - Ungewöhnliche Helden“ beruht auf der wahren Geschichte einer aus Kunstkennern und Elite-Soldaten bestehenden Sondereinheit der Alliierten, die im Zweiten Weltkrieg künstlerische Meisterwerke aus den Händen der Nationalsozialisten befreien und diese an ihre rechtmäßigen

Besitzer zurückgeben sollte. Unter Beachtung der unlängst in München gefundenen Sammlung des Kunsthändlers Gurlitt, wird der Film trotz der Tatsache, dass er vor etwa 70 Jahren spielte, ein sehr aktuelles Thema aufgreifen.

Vor wenigen Wochen stellten Produzent, Regisseur und Hauptdarsteller George Clooney sowie sein Freund und Mitproduzent Grant Heslov - beide feierten übrigens während ihres Aufenthalts in Ilseburg Geburtstag - den Film erstmals in Los Angeles vor. Ein Termin für den genauen Kinostart in Deutschland steht noch nicht fest.



Ein typisches Frühlings-Foto aus Ilseburg: Clooney-Fans belagern den Haupteingang der Rothen Forelle.

## Gefahrenquelle beseitigt

### Neue Parkfläche am Kloster geschaffen



Eine weitere Parkfläche am Kloster Ilseburg wurde durch den Abriss des alten Heizhauses geschaffen.

Ilseburg (Harz). Durch den Abriss des alten Heizhauses am Kloster Ilseburg gibt es dort nicht nur eine Gefahrenquelle weniger, sondern es wurde auch eine neue Parkfläche für Besucher geschaffen. Vor allem Busse können nun gefahrlos parken und wenden. Die Stellfläche wurde geschreddertem Betonmaterial versehen und mit Splitt abgedeckt. Mehrere Tonnen Schutt wurden außerdem zum Verfüllen des einstigen Schwimmbeckens auf dem Klostergelände verwendet. Auch diese Fläche ist nun eben. Unter der Regie des Klosters soll demnächst auch noch der Wildwuchs entfernt werden.

**FROHE WEIHNACHT & EIN GESUNDES NEUES JAHR 2014**

Und dann?

**Ab in den Urlaub!  
Die neuen Kataloge sind da!**

ATLASREISEN  
PARTNER-UNTERNEHMEN  
REISEBÜRO  
TRAUMWELT

Unser erfahrenes Team freut sich auf Ihren Besuch in unserem Reisebüro  
Marienhöfer Str.1a, 38871 Ilseburg  
Tel. (039 452) 89 643

## Kloster-Geschäftsführer wechselt nach Quedlinburg

## Christoph Carstens verabschiedet

**Drübeck.** Der bisherige Geschäftsführer des Evangelischen Zentrums Kloster Drübeck, Pfarrer Christoph Carstens, hat Drübeck verlassen. Mit dem Ablauf seiner vertraglich vereinbarten sechsjährigen Amtszeit, wird die Stelle durch die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands neu besetzt. Wie zu erfahren war, soll der/die neue Geschäftsführer/in nicht unbedingt eine theologische Ausbildung besitzen, sondern sich mehr um den wirtschaftlichen Bereich des Zentrums kümmern.

Auch dank der Arbeit von Christoph Carstens ist das Kloster Drübeck durch die umfangreiche Bau- und Sanierungsarbeit der vergangenen Jahre zu einem Vorzeigebauwerk der evangelischen Kirche geworden. Davon zeugen nicht nur viele tausend Übernachtungsgäste, sondern auch eine stets wachsende Zahl von Tagestouristen, die dem Kloster ihre Aufwartung machen.

Christoph Carstens wird mit seiner Familie nach Quedlin-

burg ziehen und dort eine Pfarrstelle übernehmen, die einen Teil der Quedlinburger Altstadt - u.a. den Schlossberg und auch den Ort Westerhausen umfasst.

Seine Frau Annette wird aber dem Kloster Drübeck beruflich verbunden bleiben und wie bisher weiter als Studienleiterin am Pastoralkolleg arbeiten.



Der bisherige Kloster-Geschäftsführer Christoph Carstens wurde in einem Gottesdienst verabschiedet.

Seit Mitte November „funk“ es

## Drübecker Funkturm ist jetzt am Netz

**Drübeck.** Seit einigen Tagen sendet der neue Funkturm im Drübecker Gewerbegebiet. Die Freude bei Mobiltelefonierern und Nutzern von Tablet-Computern war groß. Der Turm bietet 3G - also einen Mobilfunkstandard der dritten Generation - auch UMTS genannt.

Das Surfen auf dem Smartphone oder dem Tablet geht nun blitzschnell - vorausgesetzt, man wohnt in der richtigen Gegend. Schon wenige Tage nach der Inbetriebnahme des Funkmastes gab es Kritiken. In einigen Bereichen des Ortsteils

- vor allem hinter dem Kloster in Richtung Bahnhof - war von verbessertem Netz nichts zu spüren. Es gab Beschwerden bei Bürgermeister Denis Loeffke.

Der nahm umgehend Kontakt zur Deutschen Telekom auf und erfuhr, dass bislang nur ein Modul für schnellen Datentransfer in Betrieb war. Wenn viele Nutzer zeitgleich surfen und telefonierten, dann verringerte sich die Leistung und einige Ecken blieben unterversorgt.

„Die Telekom hat mir zugesichert, dass noch im Dezember ein weiteres GSM-Modul in-

stalliert werden wird, über das dann ausschließlich telefoniert wird. Das soll das Datenmodul entlasten und die Funklöcher im Ort endgültig beseitigen.

In diesem Zusammenhang informierte Loeffke, dass er den erneuten Kontakt zur Deutschen Telekom genutzt haben, um für eine Aufrüstung des Drübecker Funkturms mit LTE-Technik zu werben. „Mir wurde zumindest erneut eine Prüfung zugesichert, alles weitere wird sich dann im kommenden Jahr zeigen. Ich bin aber optimistisch“, schloss der Stadtchef.

## Neue Chefin für Darlingeröder und Drübecker Kinder

## Katrin Wilde leitet Grundschule

**Darlingerode.** Seit dem 1. Oktober hat die Thomas-Mann-Grundschule im Ortsteil Darlingerode eine neue Schulleiterin. Die 46-jährige Katrin Wilde wurde mit der Aufgabe betraut und ist damit die Nachfolgerin der vor einigen Monaten in den Ruhestand verabschiedeten Siegrid Erbrecht.

Katrin Wilde ist gebürtige Cattenstedterin und verbindet den Beginn ihrer Ausbildung am damaligen Institut für Lehrerbildung in Staßfurt mit Darlingerode. Das IfL veranstaltete zu DDR-Zeiten alljährlich seine Sommerlager im damaligen Ferienlager im Sandtal.

Seit 25 Jahren ist Katrin Wilde im aktiven Schuldienst. Sie arbeitete an Grundschulen in Blankenburg und Stiege. Zu-



Katrin Wilde leitet seit Anfang Oktober die Thomas-Mann-Grundschule in Darlingerode.

letzt war sie stellvertretende Schulleiterin der Stadtfeld-Grundschule in Wernigerode. An ihrer neuen Wirkungsstätte hat sie sich gut eingelebt - und sie hat das angestammte Schulleiterbüro für ein kleineres Dienstzimmer mitten im Schulhaus geopfert. „In der obersten Etage bekommt man ja vom Schulalltag nichts mit. Jetzt bin ich mittendrin“, sagt sie und hat auch schon erste Pläne. Ein bereits in Teilen erarbeitetes Konzept zur Umgestaltung des Schulhofes will sie umsetzen. Farbenfroher und praktischer soll er werden und die kindliche Fantasie anregen. Auch bei den Bestrebungen zum Gründen eines Fördervereins will sie helfen. Alles soll aber Schritt für Schritt erfolgen.

## Information des Teams Ordnung

## Eigentümer hat Räumpflicht

**Ilsenburg (Harz).** Laut der städtischen Straßenreinigungssatzung umfasst der Winterdienst das Räumen von Schnee und Eis sowie das Abstumpfen bei Eisglätte auf Fahrbahnen und Gehwegen.

Zum Teil übernimmt die Stadt den Winterdienst auf den Fahrbahnen und bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen die Reihenfolge der zu reinigenden Straßen.

Grundsätzlich sind sämtliche Gehwege in der Stadt durch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke auf einer Brei-

te von mindestens 1,20 m von Schnee und Eis zu befreien. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist die Straße ebenfalls auf einer Breite von mindestens 1,20 m freizuhalten.

Schnee und Eis müssen so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Fahrbahn und dem Gehweg nicht gefährdet oder behindert wird. Ordnungswidrig handelt, wer den Schnee bei der Reinigung auf öffentliche Straßen schiebt. Rückstände des Streumaterials sind zu beseitigen, wenn keine Glättegefahr mehr besteht.

## Steuererklärung? Kein Problem.

Verschenken Sie kein Geld, denn ohne Einkommensteuererklärung gibt es keine Rückzahlung! Eine kostengünstige Alternative zum Steuerberater kann die Zuhilfenahme eines Lohnsteuerhilfevereins sein.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Martina Sulkowski Arbeitnehmer, Beamte und Rentner bei ausschließlich nichtselbständigen Einkünften und erstellt dann die Einkommensteuererklärung.

Aktuell Lohnsteuerhilfeverein e.V.  
Beratungsstellenleiterin  
Martina Sulkowski

Hagenbergstr. 13  
38871 Ilsenburg  
Telefon: 03 94 52/80 94 58  
Funk: 01 70/9 39 50 13



[www.sulkowski.aktuell-verein.de](http://www.sulkowski.aktuell-verein.de)

**NEU** **Bistro**  
**Jetzt HARZ**  
Marienhöferstr. 17a • 38871 Ilsenburg  
Tel. 03 94 52/4 99 63

Döner - Gyros  
Hähnchen-Döner  
Pizza - Nudeln  
Salat - Auflauf

und mehr

Unser Team wünscht allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes 2014.

Lieferservice Montag-Sonntag 11.30-21.30 Uhr

Kostenfreier Lieferservice in Ilsenburg ab einem Bestellwert von 10,- € außerhalb von Ilsenburg ab einem Bestellwert von 15,- €

Hunger? Keine Lust zu kochen? Keine Lust rauszugehen? Rufen Sie uns an!

Mit super Gerichten aus vorwiegend mediterraner Küche, aber natürlich auch mit vielen anderen Empfehlungen wird bei uns stets Frische großgeschrieben. Unsere Gerichte sind eine Gaumenfreude. Probieren Sie einfach.

**Stadt Ilsenburg (Harz)  
Öffentliche Bekanntmachung  
Jahresabschluss 2012  
der Tourismus GmbH Ilsenburg**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH aus Leipzig hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft und mit Datum vom 14.06.2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH Ilsenburg hat am 26.07.2013 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt und über die Verwendung des Ergebnisses entschieden.  
Hiermit erfolgt die Bekanntmachung lt. § 121, Abs. 1 Ziff. 1b GO LSA.  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **09.12.2013 bis 21.12.2013** zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Tourismus GmbH Ilsenburg, K.-Marx-Str. 1 (Bahnhof), 38871 Ilsenburg (Harz), aus.

Ilsenburg, den 22.11.2013

Loeffke  
Bürgermeister

**Stadt Ilsenburg (Harz)  
Öffentliche Bekanntmachung  
Jahresabschluss 2012  
der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASELT SCHLAGE aus Magdeburg hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft und mit Datum vom 14.08.2013 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Innovation und Förderung der Wirtschaft im Landkreis Harz mbH hat am 30.08.2013 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt und über die Verwendung des Ergebnisses entschieden.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung lt. § 121, Abs. 1 Ziff. 1b GO LSA.  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **09.12.2013 bis 23.12.2013**

zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH, Dornbergsweg 2, 38855 Wernigerode, aus.

Ilsenburg, den 22.11.2013

Loeffke  
Bürgermeister

**Stadt Ilsenburg (Harz)  
Öffentliche Bekanntmachung  
Jahresabschluss 2012  
der Ilsenburger Wohnungsgesellschaft mbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus AG, Zweigniederlassung Hannover hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft und mit Datum vom 16.05.2013 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Ilsenburger Wohnungsgesellschaft mbH hat am 03.09.2013 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt und über die Verwendung des Ergebnisses entschieden.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung lt. § 121, Abs. 1 Ziff. 1b GO LSA.  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **09.12.2013 bis 21.12.2013**

zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Ilsenburger Wohnungsgesellschaft mbH, Auf der See 40, 38871 Ilsenburg (Harz), aus.

Ilsenburg, den 22.11.2013

Loeffke  
Bürgermeister

**Stadt Ilsenburg (Harz)  
Öffentliche Bekanntmachung  
Jahresabschluss 2012  
der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VHL Vahle & Langholz GmbH Zweigniederlassung Berlin hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft und mit Datum vom 04.04.2013 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH hat am 27.05.2013 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung lt. § 121, Abs. 1 Ziff. 1b GO LSA.  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **09.12.2013 bis 21.12.2013**

zu den Geschäftszeiten im Büro der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz), aus.

Ilsenburg, den 22.11.2013

Loeffke  
Bürgermeister

**Stadt Ilsenburg (Harz)  
Öffentliche Bekanntmachung  
Jahresabschluss 2012  
der Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Ilsenburg**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Paul, Hartmann & Coll. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft und mit Datum vom 06.02.2013 die Ordnungsmäßigkeit uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Ilsenburg hat am 26.04.2013 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt und über die Verwendung des Ergebnisses entschieden.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung lt. § 121, Abs. 1 Ziff. 1b GO LSA.  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **09.12.2013 bis 21.12.2013**

zu den Geschäftszeiten in den Räumen 332 oder 333 der Stadtverwaltung Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz), aus.

Ilsenburg, den 22.11.2013

Loeffke  
Bürgermeister

**Stadt Ilsenburg (Harz)**

**Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2012**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 20. November 2013 die Jahresrechnung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung liegt die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 in der Zeit

**vom 09. 12. 2013 bis 19. 12. 2013**

während der Dienstzeiten der Stadt Ilsenburg (Harz) im Verwaltungsgebäude, Harzburger Straße 24, Zimmer 332, öffentlich aus.

Ilsenburg, den 22.11.2013

Njemzok  
Stellv. Bürgermeisterin



**Die Ilsenburger Tourismus GmbH (TIL) schreibt zum 1.5.2014 die Stelle eines/-er Geschäftsführers /-in aus.**

Die Stelle ist zunächst auf 5 Jahre befristet und wird in Anlehnung an TvöD EG 13 vergütet.

Ilsenburg (Harz) mit seinen Ortsteilen Darlingerode und Drübeck zählt zu den attraktivsten Urlaubsdestinationen des Harzes. Durch seine landschaftlich wunderschöne Lage am Fuße des Brockens und naturräumliche Ausstattung, verbunden mit attraktiven Domizilen inmitten malerischer Orte, und der sehr guten verkehrlichen Anbindung, kann Ilsenburg jährlich wachsende Gästezahlen vorweisen. Die starke gewerbliche Basis der Stadt mit international tätigen Unternehmen trägt wesentlich zum Gästeaufkommen bei.

Ihre Kernaufgaben sind:

- Strategische und operative Weiterentwicklung der Destination
- Entwicklung von Innovationen zur Stärkung der Zugkraft und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Destination
- Planung, Umsetzung und Betreuung von touristischen Projekten, Produkt- und Themenmanagement
- Vermarktung der Region über verschiedene Wege unter Einbindung der touristischen Partner
- Führung und Anleitung der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und derzeit 2 Außenstellen
- Intensive Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern
- Strategische Abstimmung, Aufgabenteilung und -wahrnehmung mit der Stadt Ilsenburg (Harz)
- Einbeziehung und Motivierung örtlicher Partner, insbesondere zur Verbesserung des Angebotes an touristischer Infrastruktur

Unsere Anforderungen

- Abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium im Bereich Tourismus, Marketing oder vergleichbar
- mehrjährige Erfahrung in der Leitung einer touristischen Destination, Beherbergungsstätte oder vergleichbar
- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Destinationsmanagement
- Hohe soziale und persönliche Kompetenz, sicheres Auftreten, Verhandlungs- und Beratungskompetenz sowie Kooperationsfähigkeit, insbesondere mit externen Partnern und politischen Gremien
- Fähigkeit zur Motivation und Führung eines Teams von mehreren Mitarbeitern
- Belastbarkeit, hohe Einsatzbereitschaft und zeitliche Flexibilität
- Kenntnisse der Region
- Wohnsitznahme im näheren Umfeld der Stadt
- Gute Englischkenntnisse
- Fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Erfahrungen in der Führung einer GmbH sind wünschenswert
- Das Vorhandensein der Auszubildereignung ist ebenfalls wünschenswert

Die Ilsenburger Tourismus GmbH (TIL) fördert die Einstellung von Frauen und Schwerbehinderten gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).  
Aussagefähige Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnis kopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte bis zum **30.12.2013** an die

**Aufsichtsratsvorsitzende der Ilsenburger Tourismus GmbH, Frau Bürger  
c/o Stadt Ilsenburg (Harz)  
Harzburger Straße 24  
38871 Ilsenburg (Harz)**

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können leider nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden gegen Rückporto zurück geschickt.

gez. Bürger

**Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragsatzung)**

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1, 8 Nr. 1 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, 383) sowie dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA 2013, 38), hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 20.11.2013 folgende KiTa-Kostenbeitragsatzung beschlossen.

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Ilsenburg (Harz) haben und nach § 3 KiFöG einem Anspruch auf Betreuung unterliegen.

**§ 2 Kostenbeiträge**

Die Stadt Ilsenburg (Harz) erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Eine mögliche Übertragung der Erhebung der Kostenbeiträge auf freie Träger und der Tagesmütter wird gesondert geregelt.

**§ 3 Schuldner der Kostenbeiträge**

- (1) Schuldner der Kostenbeiträge sind die Personensorgeberechtigten der Kinder in Tageseinrichtungen oder in Tagespflegestellen, die die Betreuung des Kindes in der Einrichtung veranlasst haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 4 Entstehen und Ende der Schuld**

Die Schuld zur Zahlung der Kostenbeiträge entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle für Kinder und endet mit Beendigung des Vertragsverhältnisses (Abmeldung oder Ausschluss).

**§ 5 Fälligkeit und Zahlung**

- (1) Die Kostenbeiträge sind als Monatsbetrag zu entrichten. Der jährliche Kostenbeitrag beträgt zwölf Monatsbeiträge.
- (2) Die Gebühren für die Benutzung sind am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.
- (3) Die Entgelte auf Grundlage der Betreuungsverträge für die Nachmittagsverpflegung der Hortkinder sind jährlich jeweils zu Beginn eines Schuljahres fällig.
- (4) Die Zahlung erfolgt in der Regel per Einzug im Lastschriftverfahren. Eine Zahlung der Kostenbeiträge für die Benutzung direkt in der Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Entgelte für die Nachmittagsverpflegung der Hortkinder können direkt in der KiTa gezahlt werden.

**§ 6 Kostenbeiträge für die Benutzung**

- (1) Die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen oder der Tagespflegestelle sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
- (2) Wird ein Kind innerhalb eines Monats in eine Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle aufgenommen, sind die vollen Kostenbeiträge für den Monat zu zahlen.
- (3) Der Kostenbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflegestelle für das betreffende Kind frei gehalten wird.

**§ 7 Tagespflege**

- (1) Für die Betreuung in Tagespflege gelten die Paragraphen der Satzung gleichlautend, ausgenommen § 9 KiTa-Kostenbeitragsatzung.
- (2) Grundlage für die Höhe der Kostenbeiträge bilden die Nachweise der Tagesmutter.

**§ 8 Höhe und soziale Staffelung der Kostenbeiträge**

- (1) Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus der Tabelle im Anhang zu dieser Satzung. Die Tabelle ist Bestandteil dieser Satzung und kann bei der KiTa-Leitung ein gesehen werden.
- (2) Grundlage für die Höhe der Kostenbeiträge sind die Regelungen des KiFöG.
- (3) Ab dem 1. Januar 2014 ergeben sich aus § 13 Abs. 4 KiFöG für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, ein Gesamtkostenbeitrag von 180 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, maximal jedoch die Summe der jeweiligen Beiträge nach Abs. 1 Satz 1. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.

**§ 9 Sonstige Gebühren**

Bei einer verspäteten Abholung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung sind 20,00 € pro angefangener Stunde außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit durch den Kostenschuldner gem. dieser Satzung zu entrichten.

**§ 10 Festlegung der Kostenbeiträge, Auskunftspflichten**

- (1) Die Stadt Ilsenburg (Harz) erlässt bei Aufnahme oder bei Änderungen der Gebühren einen Bescheid an die Schuldner, aus dem die Höhe der Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen gleichzeitig betreuten Kinder der Familie mit Kindergeldanspruch ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, werden die Gebühren in Höhe des für das erste Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.
- (3) Änderungen in der Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder sind bei dem Träger der KiTa unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, wird bei Bekanntwerden der für die Gebührenhöhe maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Zeitpunkt der eintretenden Änderung die dann maßgebliche Gebühr erhoben.
- (4) Sollte die Übertragung auf freie Träger und Tagesmütter nicht zustande kommen bzw. aufgehoben werden, sind die Änderungen in der Zahl der in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen betreuten Kinder unter Vorlage der notwendigen Unterlagen umgehend der Stadt Ilsenburg (Harz) mitzuteilen.

**§ 11 Übernahme der Kostenbeiträge**

Die Kostenbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Ein entsprechender Bescheid ist dem Träger der KiTa unverzüglich vorzulegen.

**§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Ilsenburg (Harz) vom 2. Dezember 2009 außer Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 20. November 2013

Loeffke  
Bürgermeister



Betreuungsstunden	Krippe	Kindergarten	Hort
10	170,00 €	107,00 €	
9	162,00 €	102,00 €	
8	153,00 €	96,00 €	
7	136,00 €	86,00 €	
6	128,00 €	80,00 €	63,00 €
5	119,00 €	75,00 €	52,00 €
4			42,00 €
3			32,00 €
2			21,00 €

**Ferienhort: 10€/Tag**

**20,00 € monatl. für die 11. und 12. Betreuungsstunde bei einer Betreuung außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Ilsenburg (Harz)**

**Amthliche Bekanntmachung  
Stadt Ilsenburg (Harz)**

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kamp“ / OT Drübeck mit integrierten örtlichen Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablösung - Öffentliche Auslegung -**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2013 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Kamp“ / OT Drübeck zu ändern. Er hat dem Entwurf und der Begründung zugestimmt. Zur Änderung des Bebauungsplans wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung entspricht dem des ursprünglichen Planes und ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Aus Anlass der beabsichtigten weiteren Erschließung des Baugebiets durch die Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH Magdeburg (SALEG) wurden die Festsetzungen zum Schallschutz und die örtliche Bauvorschrift des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Kamp“ / OT Drübeck in der Fassung der 1. Änderung überprüft und neu festgesetzt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Entwicklung des Änderungsbereichs und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

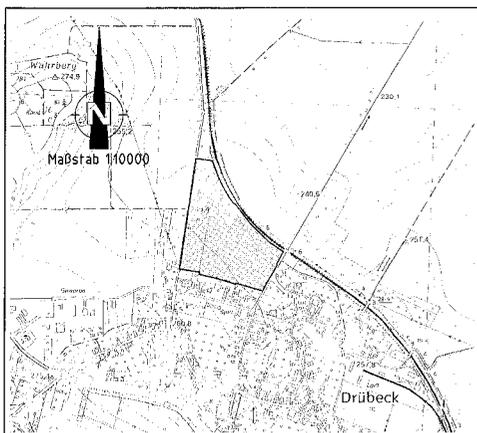
Die Planungsunterlagen liegen im Gebäude der Stadt Ilsenburg (Harz) in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit

**vom 16. Dezember 2013 bis zum 31. Januar 2014**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei o.g. Behörde vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird ebenso darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Ilsenburg, den 25. 11. 2013



Geltungsbereich 2. Änderung des B-Plans „Am Kamp“ / OT Drübeck

**Ilsenburger  
Stadtanzeiger**

Amthliches Mitteilungsblatt  
der Stadt Ilsenburg

Herausgeber:  
Media Team Harz e.K.  
Westendorf 6

38820 Halberstadt  
Telefon: (03941) 69 92 42  
Fax: (03941) 69 92 44

verantwortlich für den  
nichtamtlichen Teil:  
Jörg Niemann

Telefon: (03943) 209 15 57  
E-Mail: nordharzmedia@arcor.de

verantwortlich für den  
amtlichen Teil:  
Denis Loeffke  
Bürgermeister der Stadt Ilsenburg

verantwortlich für Anzeigen:  
Alexandra Beutler  
Media Team Harz e.K.  
Breite Straße 48  
38855 Wernigerode  
Tel.: (03943) 92 14-40 o. -42  
Fax: (03943) 92 14 14

Anzeigen-Preisliste Nr. 1  
vom 1. April 2010

Druck:  
Media Print Barleben GmbH  
Verlagsstraße  
39179 Barleben

verbreitete Auflage:  
5.500 Exemplare

Terminangaben ohne Gewähr

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ilsenburg (Harz)  
zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014**

Die Hundesteuer für den **ersten Hund** bleibt gegenüber dem Vorjahr für die **Stadt Ilsenburg (Harz) und den Ortsteil Darlingerode** unverändert. Sie beträgt gemäß § 6 der Hundesteuersatzung

		gefährliche Hunde
für den 1. Hund	50,00 €	240,00 €
für den 2. Hund	80,00 €	360,00 €
für den 3. Hund und jeden weiteren Hund.	120,00 €	480,00 €

Die Hundesteuer für den **Ortsteil Drübeck** beträgt lt. Satzung der Stadt Ilsenburg (Harz) über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.09.2013 für das Jahr 2014

		gefährliche Hunde
für den 1. Hund	50,00 €	240,00 €
für den 2. Hund	80,00 €	360,00 €
für den 3. Hund und jeden weiteren Hund.	120,00 €	480,00 €

Diese, durch öffentliche Bekanntmachung, erfolgte Festsetzung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2013 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Betrag festgesetzt.

Für alle steuerpflichtigen Hundehalter die nach der neuen Satzung der Stadt Ilsenburg (Harz) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) eine veränderte Hundesteuer haben, ergeht ein neuer Bescheid.

Die Hundesteuer 2014 wird in einem Jahresbetrag am 01.07.2014 fällig.

Hundehalter die bisher ihren Hund noch nicht im Steueramt angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenz Zeichens zu entrichten. Bankverbindung Harzsparkasse Bankleitzahl 810 520 00 Konto 320 183 807, BIC/IBAN NOLADE21HRZ / DE64810520000320183807. Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen / Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid / Abgabenbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung / Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung beginnt, Widerspruch bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz), schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ilsenburg, den 06.12.2013

Loeffke  
Bürgermeister


**Öffentliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)  
zur Festsetzung der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Straßenreinigung für das  
Kalenderjahr 2014**

Die Hebesätze der Stadt Ilsenburg (Harz) betragen lt. Hebesatzsatzung:

<b>Gewerbesteuer</b>	<b>350 v. H.</b>
<b>Grundsteuer A</b>	<b>300 v. H.</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>400 v. H.</b>

Die Hebesätze sind gegenüber dem Kalenderjahr 2013 unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2014 verzichtet. Jahresbescheide für 2014 werden nur versandt, wenn im Jahr 2013 eine Änderung (zum Beispiel der Eigentumsverhältnisse) eingetreten ist.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Steuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 der Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Höhe festgesetzt.

Alle Steuerpflichtigen, die nach § 42 GrStG in der Grundsteuer-B-Ersatzbemessung veranlagt sind, möchten wir hiermit darauf aufmerksam machen, dass jegliche Änderungen der für die Grundsteuer relevanten Verhältnisse anzuzeigen sind. Veränderungen sind zum Beispiel: Schaffung zusätzlichen Wohnraums, Schaffung von gewerblich genutzten Räumen, Schaffung von PKW-Abstellplätzen, sowie Ausstattung mit Sammelheizung. Nach § 44 GrStG besteht hierbei für den Steuerpflichtigen Mitteilungspflicht.

Die Straßenreinigungsgebühren werden nach der Straßenreinigungsgebührensatzung erhoben, bei Änderungen ergehen neue Bescheide.

Die Gewerbesteuer, Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr 2014 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2013 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit, der Jahreszahlung gemäß § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2014 in einem Betrag am 01.07.2014 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2014 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr erteilt haben, werden gebeten, die Steuer 2014 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenz Zeichens zu entrichten. Bankverbindung Harzsparkasse Bankleitzahl 810 520 00 Konto 320 183 807, BIC/IBAN NOLADE21HRZ / DE 64810520000320183807. Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen / Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid / Abgabenbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung / Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung beginnt, Widerspruch bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz), schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ilsenburg, den 06.12.2013

Loeffke  
Bürgermeister



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Str. 15

Tel: 0391 / 5677820  
Fax: 0391 / 5677821

39104 Magdeburg

**Mitteilung**
**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG**

Antrags - Nr.: V25-2257207

Sonderungsplan: 3/2013

In der Stadt Ilsenburg

Gemarkung: Drübeck

Flur: 4

Flurstück: 195/32, 196/32, 620/33, 621/33, 622/33, 36/1, 50/1, 50/2, 51/1

ist ein Verfahren nach dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I Seite 2716) in Verbindung mit dem Bodensonderungsgesetz eingeleitet worden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 09.12.2013 bis 09.01.2014

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag bis Freitag  
und nach Vereinbarung

8.00–13.00 Uhr

Außerhalb der oben genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Absprache unter 0391-5673040 oder 5673039 ebenfalls möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes).

Gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG bitte ich Sie, Einsichtnahme in den Sonderungsplan zu nehmen und weise darauf hin, dass Sie innerhalb eines Monats nach Beginn der Entwurfsauslegung Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben können. Die Einwände sind beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

*Rajk Schröter*  
Rajk Schröter

Magdeburg, d. 15. 11. 2013



Verfahrensgebiet